Zu Nr. 149 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 23. December 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung verschiedener Gegenstände für die Anstalten auf Alexanders-Höhe pro 1858 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 3. und zum Peretorge am 7. Januar 1858 zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, den 21. December 1857.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 149 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

23. Декабря 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разныхъ предметовъ для Богоугодныхъ заведенiй на Александровской высотѣ на 1858 годъ, — съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 3го и переторжкѣ 7. Января 1858 года, заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили подлежащiе зологи при подаваемыхъ прошенiяхъ; условiя же по сей поставкѣ можно разсматривать въ Канцелярiи Палаты ежедневно. № 11,951.

Рига, 21. Декабря 1857 г.

Лифляндскiй Вице-Губернаторъ:

И. фонъ Бреверн.

Старшiй Секретарь М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 23. Декабря 1857. № 149. Montag, den 23 December 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернск. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte

Der Heilquell Kemmern im Jahre 1857.

(Nach dem Berichte der Verwaltungs-Commission und des Badearztes.)

Der Kemmernsche Heilquell wurde im Jahre 1857 von 362 Badegästen besucht. Hatte das vergangene Jahr 1856 die bis dahin höchste Zahl von 334 Nummern geliefert, so übersteigt nach Obigem die Anzahl der in diesem Jahre das Bad Besuchenden doch die vorigjährige noch um 28 Nummern, ein neuer Beweis wie bei der vielfach genutzten Leichtigkeit die Heilquellen des Auslandes aufzusuchen, der Ruf des einheimischen Bades immer größere Ausdehnung und festere Begründung gefunden.

An Bädern wurden verabfolgt 11,094 und zwar gegen Zahlung 8565, darunter 234 Schlammbäder. Ueberdies sind verordnet gewesen 167 Douchen, sowie 60 partielle Schlammbäder, unentgeldlich 2529, darunter 3 Schlammbäder, sowie 38 Douchen und 31 Tonnen Wasser an eine Anzahl von 84 Freibadende.

Die natürliche Folge des größern Besuches war eine größere Einnahme als in irgend einem vorhergehenden Jahre; sie beträgt im laufenden Jahre 3838 Rbl. 85 Kop. S., d. h. 312 Rbl. 10 Kop. S. mehr als 1856.

Die Witterung war in der ersten Hälfte der Saison ziemlich rauh durch die anhaltenden Ost- und Nordost-Winde, um den 10. Juli herum wurde es warm und blieb, mit ganz unbedeutenden Unterbrechungen, so bis zum Schlusse der Badezeit; von den heftigen Gewittern, die in der Umgegend tobten, blieb Kemmern verschont.

Der Erfolg war, wie die nachstehende Liste zeigt, im Allgemeinen ein sehr günstiger, wenn es gleich in der Natur der behandelten Krankheiten liegt, daß in der großen Mehrzahl der Fälle, in dem kurzen Zeitraume einer Saison die Heilung nicht vollständig erreicht, sondern nur eingeleitet werden kann.

Liste der Kranken.

Name der Krankheit.	Summa.	gebessert	geheilt	unverändert	gestorben
Rheumatismus	82	52	23	7	—
Gicht	51	35	5	10	1
Scropheln	33	29	2	2	—
Lähmung	36	21	1	14	—
Nervenleiden	18	11	3	4	—
Syphilis und Mercurialkrankheit	28	3	25	—	—
Unterleibsplethora	11	10	3	—	—
Hämorrhoiden	11	10	1	—	—
Scorbut	3	—	3	—	—
Lepra	4	—	—	3	1
Chronische Augenentzündung	6	5	—	1	—
Gelenkleiden	4	4	—	—	—
Blasen und Nierenleiden	10	9	1	—	—
Chronischer Katarrh	2	2	—	—	—
Ohrenkrankheiten	3	—	1	2	—
Caries	6	4	2	—	—
Fußgeschwüre	4	1	3	—	—
Schuppenflechte	19	14	5	—	—
Bläschenflechte	4	3	—	1	—
Eitrige Flechte	13	9	4	—	—
Acen	2	2	—	—	—
Grind	2	1	1	—	—
Lupus	2	—	—	2	—
Hautjucken	1	1	—	—	—
Summa	355	226	81	46	2

Wie immer, war auch in diesem Jahre die Anzahl der an Rheumatismen Leidenden die größte; unter 82 Kranken wurden 23 ganz von ihren Leiden geheilt, 52 mehr oder weniger erleichtert und nur bei 7 zeigte sich keine günstige Einwirkung.

Von den 51 Gichtkranken konnten 5 als geheilt angesehen werden; 35 fühlten sich sehr erleichtert und 10 blieben in demselben Zustande, in welchem sie die Cur begannen. Eine 35jährige Kranke, die seit 3 Jahren an heftigen Gichtschmerzen litt, machte, nachdem sie 4 Bäder genommen hatte, einen für ihre schwachen Kräfte übermäßigen Spaziergang, so daß sie sich nur mit der größten Anstrengung nach Hause schleppen konnte, die Folge war eine Lungenfell- und Herzbeutel-Entzündung, der sie in wenig Tagen unterlag.

Scrophelkranke kamen 33 in Behandlung; die Einwirkung war sehr günstig; konnten auch nur 2 Kranke, welche das Bad wiederholt gebraucht hatten, ganz geheilt entlassen werden, so trat doch bei 29 entschiedene Besserung ein und nur 2 verließen Kemmern ohne Erleichterung.

Groß war die Anzahl der Gelähmten in diesem Jahre; während 1856 14 Kranke in Kemmern waren, erschienen in diesem Sommer 36. Ganz geheilt wurde eine Kranke, welche das Bad wiederholt gebraucht hatte; im Jahre 1854 waren beide Beine ganz ohne Gefühl und Bewegung gewesen und jetzt sind sie, bis auf eine geringe zurückgebliebene Schwäche vollkommen brauchbar. Interessant war der Gang der Besserung bei einem Kranken aus Moskau, der nach heftiger Erkältung im vorigen Winter, den Gebrauch beider Beine und der linken Hand verloren hatte; dabei war bis zur Mitte des Leibes das Gefühl gänzlich geschwunden, auch Blase und Darmkanal gelähmt, so daß die Excretion theils künstlich hervorgerufen

werden mußte, theils ohne Wissen und Willen des Kranken erfolgte; dabei war am unteren Ende des Kreuzbeins ein brandiger Decubitus entstanden. Bei dem Gebrauche der Wasser- und Schlammbäder, mit Verbindung von Douchen und der Darreichung von Abführungsmitteln, erwachte allmählig das Gefühl in den Beinen, dann in den Füßen, später in der Haut des Unterleibes; auch die inneren Organe bekamen allmählig Gefühl und Energie. Leider war die Kur spät begonnen worden, so daß der Kranke kaum 5 Wochen lang baden konnte, indessen schritt die Besserung doch so weit vor, daß er auf Krücken umhergehen konnte; der nächste Sommer wird hoffentlich die Besserung bedeutend fördern. Es wurde geheilt 1 Kranker, 21 gebessert und 14 blieben unverändert.

Von 28 Kranken, die an Syphilis oder Mercurialkrankheit litten, konnten 25 geheilt und 3 bedeutend gebessert entlassen werden. Bei zwei Kranken traten nach den ersten Bädern die Symptome der Syphilis heftiger hervor, so daß eine Pause gemacht und noch einige Zeit andere innere Mittel gebraucht werden mußten. Beide badeten darauf weiter und wurden vollständig hergestellt.

Von 4 Leprösen verließen 2 das Bad, besonderer Verhältnisse wegen, nach kurzer Zeit, eine dritte Kranke badete etwas länger, jedoch ohne bemerkbare Wirkung, der vierte Kranke, ein Bauer von 22 Jahren, der seit seiner Kindheit einen Elephantenfuß auf der rechten Seite hatte, befiel, nachdem er drei Wochen gebadet hatte, am Typhus und starb. *)

Von 10 Kranken mit Nieren und Blasenleiden, wurde einer geheilt und 9 bedeutend gebessert, Mehrere brauchten innerlich Natrokrene, ein Kranker Vichy.

Sehr heilsam zeigte sich das Bad bei Caries; von 6 Kranken konnten 2 geheilt, die Uebrigen bedeutend gebessert entlassen werden,

Von 4 Kranken mit atonischen Fußgeschwüren wurden 3 geheilt, einer gebessert.

Von 41 Fällen von Flechten verschiedener Art, Acen, Grind, Hautjucken wurden 10 geheilt, 30 gebessert und einer blieb unverändert. Bei zwei Fällen von Lupus zeigte sich keine Wirkung.

Auch in diesem Sommer waren in Kemmern einige Personen, welche täglich an den Strand fuhren, um Seebäder zu nehmen; da auf der Chaussee die Fahrt nur etwa eine halbe Stunde dauert, läßt sich das Seebad leicht mit dem Aufenthalte in Kemmern vereinigen.

*) Der Typhus stand hier in keinem Zusammenhange mit der Kur.

Die wohlthätigen Wirkungen einer öfteren Salzanwendung bei den Hausthieren.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Ein wesentliches Hilfsmittel zur glücklichen Aufzucht des Viehes ist das Salz. Die Schweizer und Engländer welche gewiß stets die glänzensten Resultate in der Viehzucht erzielt haben, sagen selbst, daß sie ihre überaus glücklichen Erfolge darin zum Theil mit dem Salze zu verdanken haben, von dem sie bedeutende Quantitäten verbrauchen. Es ist z. B. nichts Seltenes, daß man bei ihnen Wirthschaften findet (namentlich in England), in welchen jährlich gegen 60 Pfund Salz auf ein Stück Großvieh verwendet werden. Stellen wir hiermit unsere Wirthschaften in Vergleich, so wird sich ein großer Abstand finden, und mit Recht kann man den deutschen Landwirthen den Vorwurf machen, daß sie das Salz, welches dem Vieh doch unwiderleglich so überaus zuträglich ist, in viel zu geringer Menge anwenden.

So gibt es noch sehr viele Wirthschaften, in welchen dem Rindvieh nur ganz selten eine Salzgabe verabreicht wird; ja man findet Wirthschaften, wo dies gar nicht stattfindet, und man braucht sich darüber auch nicht zu wundern; denn noch heutigen Tages fehlt es ja nicht an Landwirthen, welche der Meinung sind, daß das Vieh das Salz sehr liebe, daß es aber eine bloße Leckerei, daher überflüssig, und daß es eine unnöthige Ausgabe sei, ihm Salz zu reichen; nur etwa im Winter sei es bei den Schafen räthlich. Diese Ansicht ist aber sehr falsch, und wenn alle diejenigen, welche diese Ansicht hegen, nur einigermaßen Kenntnisse von der Naturwissenschaft besäßen, würden sie einsehen, wie gewaltig sie im Irrthume sind.

Das Salz dient nicht nur zur Gesundheit, sondern zugleich als Präservativ- und Heilmittel gegen mancherlei Entzündungskrankheiten. Man hat beobachtet, daß diejenigen Thiere, welchen öfters Salz verabreicht wird, viel weniger Krankheitsfällen ausgesetzt sind. Daher soll man auch nicht nur das Milch-, Mast- oder Wollvieh, sondern auch das Arbeitsvieh mit dieser Würze bedenken.

Ganz besonders vortheilhaft wirkt aber das Salz bei dem Mastvieh, in dem es die Thiere bei guter Freßlust erhält und dazu beiträgt, daß die Verrichtungen aller Verdauungswerkzeuge rascher und kräftiger vor sich gehen. Auch wirkt das Salz auf die Quantität und Qualität des Specks ausnehmend vortheilhaft.

Bei dem Melkvieh wird sich die öftere Salzanwendung insofern sehr nützlich erweisen, als es zur Schmackhaftigkeit des Futters beiträgt und zum stärkern Saufen reizt, was wieder eine reichlichere Milchabsonderung zur Folge hat.

Von den Schafen aber wird man durch eine reichliche Salzfütterung ganz besonders mit einem kernigen, gesunden Wollwuchs belohnt werden. (Aber nicht unmittelbar durch die Salzgabe. D. Red.)

Das Arbeitsvieh wird besser gedeihen, entschieden mehr Kraft bekommen und dadurch in dringenden Arbeitsperioden länger in der Ausdauer zu erhalten sein.

(Schluß folgt.)

оживляя ея промышленныя силы и содѣйствуя развитію народнаго богатства. Но чѣмъ болѣе акціонерныя товарищества увеличиваются въ числѣ, пріобрѣтаютъ значенія и проникаютъ во всѣ отрасли промышленной и торговой дѣятельности, тѣмъ настоятельнѣе представляется необходимость подвергать дѣйствія этихъ учрежденій суду общественнаго мнѣнія. Существенное условіе правильнаго развитія промышленныхъ товариществъ заключается въ публичности ихъ дѣйствій, которая состоитъ въ собщеніяхъ, отъ времени до времени, точныхъ данныхъ „не объ одной дѣятельной, но и страдательной сторонѣ предпріятія, не объ одной свѣтлой, но и темной сторонѣ его. Подобная гласность, охраняя интересы акціонеровъ, представляетъ нѣкоторымъ образомъ публичный контролъ такого рода учрежденій.

Журналъ для акціонеровъ, спеціально посвященный цѣли и дѣйствіямъ промышленныхъ товариществъ, составляетъ естественный органъ подобной гласности: — въ немъ сосредоточиваются всѣ свѣдѣнія, касающіяся до акціонерныхъ компаній, въ немъ совмѣщается публичность всѣхъ дѣйствій, отчетовъ и объявленій разныхъ обществъ и безпристрастная ихъ оцѣнка. Мѣра сочувствія, оказаннаго публикою этому Журналу, еще совершенно новому въ нашей отечественной литературѣ, объясняется тѣмъ, что число подписчиковъ возрастаетъ съ каждымъ днемъ, не смотря на истекающій годъ.

Подписка на 1858 годъ

открыта съ 20. Сентября нынѣшняго года. Журналъ для акціонеровъ будетъ выходить еженедѣльно и издаваться въ будущемъ 1858 году по прежней программѣ, подъ тою же Редакцію и при участіи тѣхъ же сотрудниковъ. Форматъ Журнала измѣнится на болѣе удобный для чтенія. Всѣ подписчики получать двѣ карты желѣзныхъ дорогъ и телеграфовъ: а) Европы (безъ Россіи) и б) Россіи; тѣмъ, кои не участвовали въ подпискѣ на изданіе 1857 года, будутъ выданы всѣ уставы обществъ, вышедшіе въ нынѣшнемъ году особыми книжками, въ томъ только случаѣ, если они подпишутся до 1. Января 1858 года.

Уставы отпечатаны особыми книжками слѣдующіе: 1) Русскаго общества пароходства и торговли, 2) главнаго общества Россійскихъ желѣзныхъ дорогъ, 3) перваго Рижскаго морскаго страховаго общества, 4) страховаго отъ огня товарищества „Саламандра“, 5) товарищества Донскаго пароходства, 6) С. Петербургской компаніи подъ фирмою „Надежда“ для морскаго, рѣчнаго и сухопутнаго страхованія и для транспортированія кладей, 7) общества заводской обработки животнихъ продуктовъ, 8) товарищества Суксунскихъ горнихъ заводовъ, 9) общества „Меркурій“ срочнаго пароходства по Волгѣ, Окѣ, Камѣ и ихъ притокамъ, 10) Волховскаго легкаго буксирнаго и каботажнаго общества, подъ названіемъ „Пароходство по Волхову“, 11) Петергофской желѣзной дороги, 12) общества для приготовленія продовольственныхъ и разныхъ животныхъ веществъ, а также и торговли ими, 13) общества Сампсоніевской механической мануфактуры и 14) товарищества Кренгольмской мануфактуры бумажныхъ издѣлій.

Остальные уставы Русскихъ компаній выйдутъ особыми книжками въ теченіи 1857 и 1858 г.

Каждый подписчикъ пользуется правомъ обращаться въ Контору Редакціи со всякаго рода вопросами по предмету дѣйствій какъ русскихъ, такъ и иностранныхъ компаній, на которые отвѣты сообщаются или въ самомъ Журналѣ подъ буквами и нумерами, указанными въ письмахъ, или особыми письмами по почтѣ.

Подписчикамъ своимъ, желающимъ купить или продать акціи русскихъ и иностранныхъ компаній, Контора Редакціи сообщаетъ, безвозмездно, на какое количество акцій есть покупщики или продавцы и по какой цѣнѣ.

Подписка принимается: въ С. Петербургѣ: въ Конторѣ Редакціи, на Загородномъ проспектѣ, на углу Ивановской улицы, въ домѣ Адариди; въ Газетной Экспедиціи С. Петербургскаго Почтамта и въ книжномъ магазинѣ Г. Дюфура; — въ Москвѣ: въ временной Конторѣ Редакціи, на Пречистненскомъ бульварѣ въ домѣ Коваленкова; у книгопродавца Готье и въ Газетной Экспедиціи Московскаго Почтамта.

Редакція принимаетъ полную отвѣтственность за исправное доставленіе только тѣхъ экземпляровъ, на которые подписка принята въ указанныхъ ею въ этомъ объявленіи мѣстахъ.

Годовая цѣна остается таже: безъ доставки 4 руб, 50 коп., съ доставкою на домъ 5 руб. 50 к., съ пересылкою въ Губерніи 6 руб. сер.

Издатель-редакторъ К. Трубниковъ.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Das Aderlassen der Obstbäume empfiehlt Hr. Rittergutsbesitzer v. Winterfeldt zu Bahrnow bei Perleberg in den Berlinischen Gartenbau-Vereins-Verhandlungen als Mittel, dieselben bald tragbar zu machen. Wohl ist diese Methode schon früher empfohlen worden, jedoch wollen wir aus Richtigkeits-Rücksichten derselben nicht unterlassen, die hierauf bezüglichen Regeln in abgekürzter Form hier wieder zu geben. Obstbäume, welche aus Ueberfluß oder Mangel an Trieb keine Früchte tragen, kann man durchs Aderlassen binnen 2—3 Jahren fruchtbar machen. Saftarme und harte, rindige Bäume müssen stark, etwa auf 1/8 Zoll des Umfangs einen Schnitt, saft-

...che dagegen schwächer, etwa vier Schnitte auf den ganzen Baum, operirt werden. Die beste Zeit dazu dürfte im Frühjahr von der Blattentwickelung an bis Mitte Sommers sein. Von Mitte Juni bis Mitte Juli soll man das Aderlassen nicht vornehmen, um möglichen Insektenschaden zu verhüten. Der Schnitt wird mit einem scharfen Okulirmesser von der Astkrone bis zur Erde geführt, und es muß derselbe, ohne jedoch den Splint zu verletzen, die Rinde vollkommen trennen. Dadurch werden schon tragbare Bäume noch fruchtbarer, weil durch die Verstärkung des Stammes die Cirkulation der Säfte vermehrt wird. Steinobstbäume und namentlich auch jüngere Süßkirschbäume vertragen die Operation ebenfalls, wenn man blos die äußere Rinde aufschneidet.

(Landw. Ztg. f. N.- und M.-Deutschl.)

(Eingesandt.)

Durch das Zufrieren der Ufer des Mon-Sundes ist die Verbindung zwischen dem Festlande und der Insel Oesel seit dem 16. Dec. d. J. wiederum unterbrochen.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Adiamünde werden gut gebrannte Ziegeln zu sieben Rubel S. per Tausend jederzeit verkauft. 1

* * *

Anmeldungen zur Aufnahme in die Domschule werden am 3. und 4. Januar 1858 entgegengenommen. Beizubringen sind zugleich: ein Tauf-, ein Impf- und ein Schul-Zeugniß.

Schulinspector Käverling.

Angekommene Fremde.

Den 23. December 1857.

Stadt London. HH. Johann Schnobel, Charles Schnobel, Victor Schnobel und Fr. Lange von Birkenruh.

Hotel St. Petersburg. Hr. Rittmeister Baron Uexküll von Reval; Hr. Capitain Michailow nebst Familie von St. Petersburg.

Den 23. December.

Stadt London. Hr. Graf Sievers aus dem Auslande; Hr. Cornelius March von London.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Hahnenfeldt aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 21. December 1857.

pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	3 50
Hafergrütze	3 50
Gerstengrütze	3 2 80
Erbsen	— —
pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 1 75
Waizenmehl	3 50 80
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud	7⅕ 6 80
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	— 25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein	
½ Brand am Thor	8 8 25
⅔ „ „	9 9 50

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	15
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	7¾	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Mon.	35½	—	Pence St.	
Paris	3 Mon.	—	—	Centimes.	

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	110½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	103	„„	103
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	111
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	98¾	„„	98¾
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	103	„„	103
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	101
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	101½	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„
Russische Eisenbahn-Actien	„„	„„	„„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. December 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 149. Понедѣльникъ, 23. Декабря Montag, den 23. December 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно прибавленіе о торгахъ и по имперіи одно прибавленіе о ссылкѣ лицъ и имуществъ.

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Der Herr Kriegsminister hat dem Herrn Minister des Innern mitgetheilt, daß auf Allerhöchsten, im Juni d. J. erfolgten Befehl in Moskau unter dem Vorsitze des General-Lieutenant Tutschkow eine Commission zur Durchsicht der Untersuchungssachen und Ermittelungen, so wie zur Aburtheilung hinsichtlich der Unordnungen und Mißbräuche, welche bei Verproviantirung der Heere der ehemaligen Krimschen und der Süd-Armee vorgekommen, niedergesetzt worden sei. Indem der Herr Minister des Innern hierüber dem Herrn Gouv.-Chef Mittheilung macht, ersucht er denselben, dahin Anordnung zu treffen, daß allen gesetzlichen Anforderungen der erwähnten Commission ohne den geringsten Verzug Erfüllung gegeben werde, als worüber von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden des Gouvenements mit Bezugnahme auf das diesseitige Patent vom Jahre 1856 Nr. 178 desmittelst zur erforderlichen Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden. Nr. 4495

* *
*

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew Naserow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt.

Derselbe ist 2 Arschin 3¾ Werschok groß, hat braunes Haupthaar und dergleichen Augenbrauen, einen röthlichen Bart, blaue Augen, eine kleine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt; in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlt ihm ein Zahn, auf der linken Seite fehlen zwei Zähne, in der obern Kinnlade auf der rechten Seite ist ein Zahn zur Hälfte angefault. Auf dem Rücken hat er einen Geburtsflecken und auf dem Knie des rechten Fußes zwei Narben von Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 5357.

* *
*

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Afonassy Matwejew Stradalow alias Wassili Iwanow Dechterow, alias Iwan Grigorjew Kowalionok in die Rig. Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 3¼ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, einen röthlichen Bart, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 39 Jahre alt; in der obern Kinnlade an der rechten Seite fehlen ihm zwei, an der linken Seite drei Zähne, in der untern Kinnlade der rechten Seite zwei Zähne, an der linken Seite sind ihm zwei Zähne angefault; am Zeigefinger der rechten Hand unterhalb des Gelenks hat er eine Narbe in Folge eines Schnittes.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit

... den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5362.
* * * 1

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund, Knabe Vincent in die Verpflegungsanstalt zu Alexandershöhe abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin groß, hat blondes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade Nase, einen kleinen Mund, auf der rechten Seite nach unten gezogen, ein rundes Kinn, ein rundes pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 11 Jahre alt; die rechte Wange ist nach unten gezogen und voller als die linke, auf dem linken Schienbein hat er eine Narbe vom Bisse eines Hundes.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.
Nr. 5367. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das an dasselbe von dem Dorpatschen Landgerichte offen eingesandte am 3. April d. J. errichtete Testament des am 10. Juni d. J. auf dem Gute Pajus verstorbenen dimittirten Rittmeisters Eduard von Wohl allhier bei dem Hofgerichte am 23. Januar 1858 zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einwendungen oder Einsprache zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der Verlesung des Testamentes an gerechnet hierselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga am 13. December 1857. 3
Nr. 4404.

Bekanntmachungen.

Um von fortwährenden unnützen Erkundigungen und Belästigungen befreit zu werden, sieht sich der Rigasche Bezirks-Probirhof veranlaßt dem respectiven Publicum bekannt zu machen, daß die im Handel vorkommenden sogenannten Neugold-, Neusilber-, Melchior- und Britannia-Metall-Waaren nur aus einer Composition von unedlen Metallen, als: Kupfer, Zink, Zinn und Nickel bestehen, daher keinen materiellen Gold- und Silberwerth besitzen, auch nicht, wie sie von den Verkäufern gepriesen werden, den edlen Metallen als gleichgeltend zu betrachten sind, indem nach Abnutzung der Vergoldung oder Versilberung dieser Waaren, solche unbedingt einer Veränderung unterworfen sind.

Riga, den 19. September 1857. 1
* * *

Sämmtliche zur Gemeinde des im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegenen Gutes Lisden gehörenden aber außerhalb derselben sich aufhaltenden Gemeindeglieder und zwar namentlich: Indrick Puschka, Indrick Snikker, Wittwe Lihse Straus nebst Töchter Minna, Julie Charlotte und Leonore, und Anna Dorothea Bahrmann werden aufgefordert, sich sofort und zwar spätestens bis Ende dieses Monats, zu ihrer Anschreibung zur 10. Seelenrevision bei diesem Gemeindegerichte einzufinden, widrigenfalls sie als verschollen betrachtet und von dieser Revision ausgeschlossen werden sollen. 3
Lisden-Gemeindegericht, den 6. December 1857.
* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden hierdurch ersucht, die zur Gemeinde des Gutes Sudden verzeichneten, unverpaßten Personen, als: Mikkel Zaunit und Friedrich Treumann anzuhalten, daß dieselben Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 20. Januar 1858 persönlich erscheinen. 2
Sudden, den 10. December 1857.
* * *

Von dem Gemeindegericht des Gutes Neu-Bewershof werden hierdurch alle zu der Gemeinde dieses Gutes angeschriebene und auf Pässen abwesende, sowol im Bürger- als auch im Bauerokład verzeichnete Gemeindeglieder aufgefordert, sich Behufs der Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision bis zum 15. Januar 1858 hierselbst mit ihren

Familienbeweisen zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen betrachtet werden sollen und die Nachtheile, die durch ihre Nichtverzeichnung entstehen könnten, sich selbst zuzuschreiben haben.

Neu-Bewershof-Gemeindegericht, am 16. December 1857. 2

* *

Von dem Moisekülll-Felixschen Gemeindegericht werden hiermit sämmtliche resp. Polizei-Autoritäten ergebenst ersucht, den zur hiesigen Gemeinde gehörigen Peter Zenter, — dessen Aufenthaltsort seit dem Jahre 1850 hier unbekannt ist, — wo derselbe sich betreffen lassen sollte, geneigtest verpflichten zu wollen, daß er sich zur Anschreibung bei der gegenwärtigen 10. Revision versehen mit einem Attest seiner Ortsobrigkeit über seinen Familienbestand, unfehlbar bis zum 10. Februar 1858 hier zu melden habe, widrigenfalls er als verschollen betrachtet werden wird.

Moiseküll-Felix, den 10. December 1857.

Nr. 180. 2

* *

Das Gemeindegericht des im Rigaschen Kreise und Rietauschen Kirchspiele belegenen Privatgutes Moritzberg ersucht hiermit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Moritzbergschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie Behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar zum 17. Februar 1858 mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Moritzberg, den 4. December 1857. 1

* *

Das Gemeindegericht des im Rigaschen Kreise und Rietauschen Kirchspiele belegenen Gutes Strömbergshof ersucht hiemit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Strömbergschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie Behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar zum 17. Februar 1858 mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden.

Strömbergshof, den 4. December 1857. 1

* *

Das Gemeindegericht des im Rigaschen Kreise und Jürgensburgschen Kirchspiele belegenen Priv. Gutes Bershof ersucht hiermit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, den in ihren resp. Jurisdictionsbezirken aufhaltenden Bershofschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie Behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar zum 10. Januar 1858 mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und darnach jeder, den daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben wird. Zugleich werden obige Behörden ersucht, den seit 3 Jahren von hier abwesenden Gust Rags, 53 Jahr alt, mittler Größe, Haare braun, Augen braun, im Ausmittelungsfalle anzuweisen, sich persönlich bei diesem Gemeindegericht Behufs seiner Anschreibung zu stellen. Nr. 115. 1

Bershof, den 6. December 1857.

* *

Von Seiten der Gemeindegerichte der Güter Catharinenhof, Palla, Kokkora und Krüdnershof, belegen im Dörptschen Kreise, wird Behufs gegenwärtiger Revision allen außerhalb der Gemeinde sich befindenden zur Bauergemeinde genannter Güter verzeichneten Individuen sowol männlichen als weiblichen Geschlechts befohlen sich unfehlbar bis zum 1. Februar 1858 bei ihren Gemeinden mit gerichtlichen Nachweisen über ihre etwanigen Familienglieder zu melden, widrigenfalls die Nichterschienenen als verschollen betrachtet werden und in die ukasenmäßige Strafzahlung verfallen sollen. 1

* *

Auf Instanz des Tuhalaneschen Gemeindegerichts werden sämmtliche, außerhalb ihrer Gemeinde sich aufhaltende Gemeindeglieder des im Pernauschen Kreise und Karkusschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Tuhalane hiemittelst angewiesen, sich Behufs Verzeichnung zur 10ten Revision unausbleiblich bis zum 20. Januar 1858, und zwar versehen mit polizeilich attestirten Scheinen über den Bestand ihrer resp. Familien, beim Tuhalaneschen Gemeindegerichte zu melden, widrigenfalls sie als verschollen notirt werden sollen. Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden aber ersucht, die innerhalb ihres Jurisdictionsbezirkes sich aufhaltenden Tuhalaneschen Gemeindeglieder zur Genügeleistung der vorstehenden Aufforderung anhalten und ihnen nur gegen Nachweis über ihre geschehene Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision fernere Aufnahme und Duldung gewähren zu wollen. 1

Alt-Bornhusen im III. Pernauschen Kirchspielsgerichte, am 28. November 1857. Nr. 1392.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt,

daß im Packhause einkommender Waaren am 31. December 1857 um 10 Uhr Morgens sollen folgende Waaren öffentlich versteigert werden, als: 33 Stück Tücher, 1 Pud Tüll, 6 Pfund Band, 40 Stück Schleier, 28 Pf. Fitzelband, 4 Pf. 66 Sol. Socken, 26 Dutzend Handschuhe, 8 Pf. Gürteln, 32½ Pf. Geldbeuteln, 18 Pf. Schnur, 124 paar Tragbänder, 1 Pud 11½ Pf. Garn, 228 Stück Schärpen, 1 Pud 15 Pf. Knöpfe, 30 Stück Rasirmesser, 25 Pf. Bleistifte, 1 Pud 35 Pf. Seife, 29 Pf. Pomade, 16 Pf. Siegellack, 14 Pf. Stecknadeln, 1 Pud 7 Pf. verschiedene Nadeln, 15 Pf. Zündhütchen, 7 Pf. Fingerhüte, 6 St. Wanduhren, 1 Pud 23 Pf. Pfeifen, 27 Pf. Scheeren, 2 Spieldosen, 25 Pf. große Perlen, 9 Pf. Messing, 8 Pf. Löffeln, 19 Pf. Griffel, 1 Krug mit Rum, 18 Pf. Mandeln und andere Kleinigkeiten.

Riga den 21. December 1857.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузѣ Привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 31го Декабря сего года въ 10 часовъ утра слѣдующіе товары: платковъ 33 шт., тюлю 1 пудъ, лентъ 6 ф., вуалей 40 шт., тесмокъ 28 ф., чулокъ 4 ф. 66 з., перчатокъ 26 дюжинъ, поясковъ 8 ф., кошельковъ 32½ ф., снурковъ 18 ф., подтяжекъ 124 пары, пряжи 1 п. 11½ ф., шарфовъ 228 шт., пуговицъ 1 п. 15 ф., бритвъ 30 шт., карандашей 25 ф., мыла 1 п. 35 ф., помады 29 ф., сургуча 16 ф., булавокъ 14 ф., иголъ разныхъ 1 п. 7 ф., тестоновъ 15 ф., наперстковъ 7, часовъ стѣнныхъ 6 шт., трубокъ курительныхъ 1 п. 23 ф., ножницъ 27 ф., корильона 2, стеклярусу 25 ф., латуни 9 ф., ложекъ 8 ф., грифелей 19 ф., рому 1 кувшинъ, миндалю 18 ф. и другія мелкія вещи и издѣлія. Декабря 21 дня 1857 года.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. der zu Mitau verz. Johanna Carolina Schultz, d. d. 13. Nov. 1857, Nr. 10,274, gültig bis zum 30. Nov. 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Pr. Unt. Sattlergesell Peisak Aron Jossel Cohn, Pr. Unt. Gärtner August Hermann Müller, Pr. Unt. Steuermannswittwe Charlotte Amalie Giese, Sächs. Unt. Zeugschmiedegesell Carl Heinrich Bernhardt, 3

Schiffer Peter Damlos, 1

nach dem Auslande.

Johann Peter Rathfelder, Schuhmachergesell Johann Winter, Gerson Daniel Gottlieb, Andreas Johann Wenström nebst Frau Julie und Sohn Blexander und Tochter Ida, Friedrich Jacob Schilling, Simon Mendelew Krutschewitz, Benzel Boruchowitsch Schapir, George Wilhelm Brinck, Jegor Wassiljew Kosmin, Senoda Saizowa, Jelena Saizowa, Trafim Iwanow Chlebnikow, Carl Gustav Müller, Wittwe Anna Giesler nebst Kindern, Carl Mentz, Otto Treulohn, Krisch Lapping, James Moritz Eduard Dulckeit, Nikolai Gawrillow Swetnoi, Kuprei Antonow Iwanow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 42 und 44 der Permschen, Nr. 48 der Twerschen, Nr. 47 der Kalugaschen, Nr. 47 d. Witebskischen, Nr. 48 d. Wladimirschen, Nr. 48 d. St. Petersburgschen, Nr. 47 der Kiewschen, Nr. 48 der Smolenskischen, Nr. 48 der Orelschen, Nr. 48 der Räsanschen, Nr. 48 der Simbirskischen, Nr. 48 der Kurskischen, Nr. 44, 45, 46 und 47 der Podolischen und Nr. 48 der Kasanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Besondere Artikel zu Nr. 254, 257 und 259 der St. Petersburgschen Polizei-Zeit. über mehre Personen. 3) Zu Nr. 49 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge. 4) Eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 5) eine Beilage über Torge.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint am Freitag, den 27. December 1857.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**